

Zuschussübersicht

Zuschussart	Voraussetzungen	benötigte Unterlagen	Zuschusshöhe	Höchstgrenze	Bemerkungen
Gruppenfahrt/Zeltlager	<ul style="list-style-type: none"> mind. 1 Übernachtung Förderung ab 6 Mitfahrende (TN und Betreuer) Altersgrenze: 6 – 26 Jahre Pro angefangene 7 TN ist ein JL/Betreuer bezuschussungsfähig, f.d. Altersgrenze und Wohnortbestimmung nicht gelten 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften Programm und Ausschreibung Belege nur nach Aufforderung einreichen 	<ul style="list-style-type: none"> 6,-- € pro Tag /TN 	<ul style="list-style-type: none"> max. 2.000,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Maßnahmen An- und Abreisetag wird als 1 Tag gerechnet Pfand, Alkohol o.ä. muss bei der Abrechnung rausgerechnet werden!
Tagesaktionen	<ul style="list-style-type: none"> mind. 6 Stunden Dauer alles andere siehe oben bei den Gruppenfahrten 	siehe oben	<ul style="list-style-type: none"> 4,-- € pro Tag/TN 	<ul style="list-style-type: none"> max. 500,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Maßnahme 5 Mal pro Jahr und Veranstalter
Internationale Jugendbegegnung	<ul style="list-style-type: none"> mind. 4 Tage Altersgrenze: mind. 6 Jahre - 26 Jahre Pro angefangene 7 TN ist ein JL/Betreuer bezuschussungsfähig, f.d. Altersgrenze und Wohnortbestimmung nicht gelten Förderung ab 6 TN 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften ausführliches Begegnungsprogramm/ inhaltliche Beschreibung der Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> 6,-- € pro Tag/TN Für TN aus dem Landkreis, die im Ausland dabei sind als auch Jugendliche mit Wohnsitz im Ausland, die im Landkreis an einer Jugendbegegnung teilnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> max. 2.000,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Maßnahme gilt nicht für Auslandsfahrt mit primär touristischem Charakter
Jugendleiterbildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Eintagesmaßnahmen mit höchstens 6 Stunden Dauer ODER Seminarreihen innerhalb v. 8 Wochen mit max. 3 Abenden je 2 Stunden Abendveranstaltungen mit mind. 2 Stunden zur Fort- und Weiterbildung d. JugendleiterInnen Pro angefangene 8 TN i.e. Referent bezuschussf. 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften Kurzbeschreibung der Inhalte 	<ul style="list-style-type: none"> 5,-- € pro TN 	<ul style="list-style-type: none"> max. 250,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Maßnahme
Arbeitsmaterial	<p>Förderfähig z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> technische Geräte, Kleinsportgeräte Bastelwerkzeug, Fachliteratur Musikinstrumente, Liederbücher, Noten Gruppenzelte, Lagerzubehör Ausbau von Jugendräumen Neu: Kleidung mit Bezug zur Jugendarbeit oder Gruppe 	<ul style="list-style-type: none"> Rechnungskopien mit Vereinsadresse sowie genauer Bezeichnung Ggf. Vorstandsbeschluss/ Protokoll 	<ul style="list-style-type: none"> 1/2 der Kaufsumme 	<ul style="list-style-type: none"> max. 500,-- € pro Jahr und Ortsgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: Eingang beim KJR bis spätestens 15.11. des lfd. Jahres Nicht förderfähig sind: Verbrauchsmaterialien, Porto Werbemat., Auszeichnungen sowie Kleidung ohne Bezug zur Jugendarbeit
Jugend-Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> Sonderveranstaltung für Jugendliche Kulturelle Veranstaltungen, Open Air, Jugendfeste KJR auf Ausschreibung, Publikationen, Presse 	<ul style="list-style-type: none"> Vorantrag min. 4 Wochen vorher Programm/Einladung Kalkulation 		<ul style="list-style-type: none"> max. 500,-- € 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Veranstaltung gilt nicht für Punktspiele, vereinsinterne Wettbewerbe und Jugenddiscos
Sonderförderung durch den Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> Themenbezogene Projekte, z.B. Inklusion/Integration, schul- oder arbeitsweltbezogene Projekte Gruppenneugründungen Ungewöhnliche Kooperationen Besondere Projekte für Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> Formloser Antrag 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme inkl. Kostenkalkulation Vorlage eines Verwendungsnachweises 	<ul style="list-style-type: none"> Förderbetrag wird im Einzelfall von der Vorstandschaft festgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> max. 500,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung läuft über Vollversammlung Keine Gewährleistung (hängt ab von Haushaltsresten, Bußgelder etc.) Kein Rechtsanspruch Antragsberecht. sind Gemeinnützige Org.
Förderung v. wöchentlichen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Kurse, die tageweise stattfinden, max. über einen Zeitraum von 3 Monaten Altersgrenze: 6 - 26 Jahre Gefördert werden TN, die mind. 75% des Kurses teilgenommen haben Pro angefangene 10 TN ist ein JL/Betreuer bezuschussungsfähig, f.d. Altersgrenze und Wohnortbestimmung nicht gelten Förderung ab 8 TN 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften Ausschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> 2,-- € je Kurstag und Teilnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> max. 300,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate Inhalte der Einheit dürfen keine Überschneidungen zum sonst üblichen Vereinszweck beinhalten. Reguläre Gruppenstunden werden nicht gefördert Kurs muss allen Kindern und Jugendlichen offen stehen, nicht nur Vereinsmitgliedern